

„Offene Gesellschaft und Leitkultur“

Setzt eine liberale Gesellschaft eine Leitkultur voraus
oder ist diese damit nicht vereinbar?

- Josef Glavanovits

Um diese Frage zu beantworten, bedarf es zuerst, die Begriffe „liberale Gesellschaft“ und „Leitkultur“ zu definieren. Eine „offene“ oder „liberale Gesellschaft“ nach Popper, oder eine „great society“ nach Hayek stellt die Freiheit des Individuums an oberste Stelle. Der Begriff „Freiheit“ wiederum enthält sowohl negative Freiheiten, als auch positive Freiheiten. Während unter positive Freiheiten jene Freiheiten fallen, die als die Freiheit *zu* etwas verstanden werden, stellt der Liberalismus als philosophische, politische, ökonomische und historische Bewegung insbesondere negative Freiheiten in den Vordergrund, also Freiheiten *von* Zwängen. Die Abwesenheit von staatlicher Repression und Zensur, oder anderen Zwängen, die die individuelle Freiheit und Eigenverantwortlichkeit beschneiden würden, wird als Notwendigkeit verstanden, Meinungsfreiheit, Redefreiheit, Vereinigungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Vertragsfreiheit, Glaubensfreiheit und Eigentumsrechte zu gewährleisten.

Eine liberale Gesellschaft setzt zusätzlich Demokratie als Herrschaftsform, die Regierungen gewaltfrei abwählen kann zwar voraus, betont aber, dass diese nicht zu einer „Diktatur der Mehrheit“ führen darf, da diese auch Grundfreiheiten, die das Fundament einer liberalen Gesellschaft konstituieren, möglicherweise nicht nur verletzen, sondern gar abschaffen könnte.

Der Begriff der „Leitkultur“ ist im deutschsprachigen Raum vor allem mit der Frage von der Integration oder Assimilation von Migranten auf der einen Seite und Multikulturalismus auf der anderen Seite konnotiert. Während die einen eine sogenannte Leitkultur als Notwendigkeit betrachten, die auf gemeinsamen Werten beruht und Identität stiftet, lehnen die anderen die Etablierung dieser ab, da sie sie als unvereinbar mit einer freiheitlichen Demokratie sehen, da eine Mehrheit Minderheiten eine Lebensweise aufkrotzt und somit auch die Meinungsfreiheit beschneidet. Zusätzlich wird in dieser Debatte oft auf die gemeinsame Verfassung oder das Grundgesetz verwiesen, die die Rahmenbedingungen und Gesetzesgebung einer Gesellschaft in Form eines Gesellschaftsvertrages festlegt.

Auch hier gilt es wieder einige Begriffe zuerst zu definieren. In der Debatte im deutschsprachigen Raum wird Leitkultur begrifflich oft mit der Betonung auf europäische Werte, Moder-

ne, Demokratie, Laizismus, Aufklärung, Toleranz, Pluralismus, Menschenrechte, die historische Prägung durch die Antike (römisches Recht), Renaissance, Humanismus, und dem Christentum und Judentum aufgeladen. Zusätzlich manifestiert sich dieser speziell auf den deutschsprachigen Raum geprägte Leitkulturbegriff auf der abstrakten Ebene in kulturellen Artefakten und Symbolen wie zum Beispiel das christliche Kreuz, die Fahne, und Hymne einerseits, und andererseits auf gesellschaftlichen Gepflogenheiten wie das Händeschütteln und die Nichtverhüllung des Gesichts.

Was in dieser Debatte über die Leitkultur oft verstanden wird, ist also nicht nur eine Bekennung zu gemeinsamen Werten, die durchaus historisch geprägt sind, sondern auch zu Traditionen und kulturellen Umgangsformen. Um diese Begrifflichkeiten zu entflechten, bedarf es zuerst zu definieren, was unter Kultur und gemeinsamen Werten verstanden werden kann.

Werte werden von psychologischer als auch soziologischer Seite oft als Motivationen oder Orientierungen beschrieben, die etwas wünschenswertes, normatives ausdrücken. Diese Haltungen darüber, was erstrebenswert ist, leiten und prägen in weiterer Folge das Verhalten von Individuen. Ein Wert stellt also ein Ideal dar, ein Prinzip, das im Gegensatz zu Einstellungen stets positiv formuliert ist. Werte sind außerdem nicht nur Vorlieben oder Neigungen, sondern jene Vorlieben, die als richtig und gerecht angesehen werden, und daher etwas sind, nach dem es sich zu streben lohnt.

Kultur wiederum kann so verstanden werden, dass Wertesysteme, Ideale und bedeutungsvolle Symbole menschliches Verhalten beeinflussen. Die geteilten Werte von mehreren Individuen werden also zu einem gesellschaftlichen Wertesystem, mit eigenen Symbolen und Traditionen – und vor allem auch Institutionen, die nicht nur Ausdruck von Wertesystemen sind, sondern selbst zu Träger von Werten werden – das es auch möglich macht, die einzelnen Mitglieder einer Gruppe von anderen zu unterscheiden. Kultur ist also für menschliche Kollektive, was Persönlichkeit oder Werte für Individuen sind. Hierbei gilt zu betonen, dass eine Gesellschaft auch aus unterschiedlichen Kulturgruppen bestehen kann – was sich insbesondere am Beispiel der Religionsfreiheit zeigt – und diese Gruppen teilen für gewöhnlich kulturelle Eigenschaften miteinander, die sie zu Mitgliedern dieser Gesellschaft machen, die sie wiederum als solche von anderen Individuen, die nicht zu jener Gesellschaft gehören, erkennbar machen.

Dieser Kulturbegriff ist also aus der Perspektive einer liberalen Gesellschaft nicht unvereinbar mit der Betonung auf das Individuum und der Ablehnung von Kollektivismus. Eine Gesellschaft und eine gemeinsame Kultur wird nicht nur erst von Werthaltungen von verschiedenen Individuen etabliert, sie ist kann auch Veränderungen und historischem Wandel ausge-

setzt werden, der den (gemeinsamen) Werten von Einzelnen obliegt. Zwar sind Werte von Individuen zeitlich gesehen relativ stabil ändern sich nur selten über Nacht, kulturelle Veränderungen können aber nicht nur durch ein Umdenken möglichst vieler Individuen, sondern vor allem durch externe Einflüsse (veränderte ökonomische Rahmenbedingungen, Naturkatastrophen, Kriege, Migrationsströme, etc.) innerhalb kurzer Zeit geschehen, vor allem dann, wenn sich die Zusammensetzung jener Individuen, die mit ihren Werthaltungen die Kultur einer Gesellschaft prägt, ändern sollte.

Da es in erster Linie Individuen sind, die mit gemeinsamen Werthaltungen Kultur tragen und Träger von Kultur in Form von Institutionen etablieren, lohnt es sich an dieser Stelle, Beispiele für solche Werte und Institutionen zu formulieren.

Jeder Gesellschaft liegt eine Art Gesellschaftsvertrag zugrunde, die das Miteinander der Mitglieder dieser Gesellschaft in Form von Gesetzen, oder auch Recht regelt. In Deutschland ist das deutsche Grundgesetz, das die rechtliche und politische Grundordnung festlegt, Ausdruck eines solchen Vertrages. Neben rechtsstaatlichen Prinzipien sichert dieses Grundgesetz auch individuelle Freiheiten und etabliert eine objektive Werteordnung, wie z.B. die Meinungsfreiheit.

Auf EU-Ebene ist spätestens seit der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon auch ein supranationaler Aspekt eines solchen Gesellschaftsvertrages eingezogen. Auch hier werden in Artikel 1a gewisse Grundwerte formuliert, der sich die Mitglieder der Union verschrieben haben und Beispiele für ein Wertesystem sind:

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet“.¹

Während unterschiedliche Rechtssysteme unterschiedliche Werte definieren, so ist es doch jedem Rechtssystem eigen, dass es ein Ausdruck von einem Wertesystem ist und ohne gemeinsame Werte von Individuen es erstens gar nicht erst zu so einem Rechtssystem kommt

¹ Europäische Union (2007). Vertrag von Lissabon.
https://www.ecb.europa.eu/ecb/legal/pdf/de_lisbon_treaty.pdf
Zugegriffen am 05.05.2018

und zweitens eine veränderte Zusammensetzung oder Nicht-Kompabilität mit dem Werteverständnis von ausreichend vielen Individuen letztendlich zum Zerbrechen des Rechtssystems führen kann.

Um das friedliche Miteinander von Individuen und die Grundrechte jener Individuen in einer Gesellschaft zu gewährleisten, bedarf es also nicht nur einer Rechtsordnung, sondern auch ein Bekenntnis zu dieser Rechtsordnung von Individuen in einer Gesellschaft. Ein funktionierendes Rechtssystem ist notwendig um Grundfreiheiten der Bewohner der Gesellschaft zu gewährleisten, aber nicht hinreichend. Da ein Rechtssystem ohne ein Wertesystem nicht etabliert werden kann, ist es auch nötig, dass dieses Wertesystem aufrecht erhalten wird, da das Rechtssystem sonst entweder durch interne oder externe Einflüsse an Integrität verliert und es nicht mehr vermag, die Grundfreiheiten von Individuen zu gewährleisten. Allein auf das Grundrecht, oder die Verfassung zu verweisen, um das friedliche Miteinander in einer Gesellschaft zu gewährleisten ist daher zwar notwendig, aber nicht gezwungenermaßen hinreichend, wenn die Werte, die zum Grundrecht oder der Verfassung geführt haben, von (genügend) Individuen nicht (mehr) aufrecht erhalten werden. Auch wenn Werte auf individueller Ebene zeitlich relativ stabil bleiben, so ist ein Wertewandel in keiner Gesellschaft zu keiner Zeit ausgeschlossen.

Nicht immer muss Wertewandel gleichbedeutend sein mit der Aushebelung der Rechtsordnung. Oft wurde das Rechtssystem adaptiert, angepasst und verbessert um etwaige Missstände, die nicht mit den jeweiligen Grundwerten übereinstimmten, auszubügeln. Das beste Beispiel hierfür ist die Emanzipationsbewegung der Frauen, die unter anderem zur Einführung des Frauenwahlrechts geführt hat. Die Geschichte ist jedoch voll von Beispielen des Wertewandels in denen die Rechtsordnung ausgehebelt wurde und/oder durch eine andere Rechtsordnung ersetzt wurde. Während die Gründe für externe Einflüsse naheliegend sind, wie zum Beispiel Krieg, Migrationsströme, Naturkatastrophen und veränderte ökonomische Rahmenbedingungen, sind es vor allem die internen Einflüsse, die bislang in der Debatte um die Leitkultur untergegangen sind.

Zu internen Einflüssen können viele Dinge zählen, wobei hierbei zwischen gewaltfreiem Wertewandel und gewaltsamen Wertewandel (Revolutionen) unterschieden werden muss. Auch der Liberalismus hat seine Wurzeln in einer gewaltsamen Bewegung im englischen Bürgerkrieg in der Mitte des 17. Jahrhunderts, die unter anderem zur Hinrichtung des Königs Karl I. führte. Der amerikanische Unabhängigkeitskrieg und die Unterzeichnung der Unabhängigkeitserklärung im Jahr 1776 sollte an dieser Stelle auch erwähnt werden, obwohl es

auch noch viele andere Beispiele für gewaltsamen internen Wertewandel gibt – auch in der jüngeren Geschichte – die auf lange Sicht nicht unbedingt viel dazu beigetragen haben, Rechtssysteme zu schaffen, die Individualrechte und Grundfreiheiten sicherstellen.

Ein neuzeitliches Beispiel, in welchem (zumindest zu Beginn) gewaltloser interner Wertewandel zu einem Bruch des alten Rechtssystems und in Folge zu einem gewaltsamen Wertewandel und einem Unrechtssystem führte ist der Nationalsozialismus. Bereits im 25-Punkte-Programm der NSDAP aus dem Jahr 1920 finden sich genügend Beispiele, die eine offene Forderung nach einem klaren Bruch der damals geltenden Rechtsordnung darstellte: Die Quasi-Abschaffung der Religionsfreiheit, die Formulierung einer rassistischen Staatsbürgerschaft, die Aufhebung des Schutzes und Rechte von Minderheiten, Verstaatlichung von Betrieben, sowie die Ersetzung des römischen Rechts, etc. Obwohl die Rolle des Parteiprogramms an sich im Laufe der Jahre bis zur Machtergreifung im Jahr 1933 umstritten ist, stellt die offene Forderung nach einem klaren Bruch mit der geltenden Rechtsordnung eine Zäsur dar, die in weiterer Folge durch den Wahlsieg der NSDAP das Ende der Weimarer Republik und ihrer Verfassung bedeutete.

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieg war es wiederum in Deutschland der Fall, dass mit der Entnazifizierung ein Wertewandel einsetzte, der nun nicht nur gewaltlos begann, sondern auch weitestgehend gewaltlos blieb. Es ist also durchaus möglich, dass gewaltloser Wertewandel zu Brüchen mit Rechtssystemen führt, insofern ist der interne Aspekt von Wertewandel neben dem externen Aspekt nicht zu vernachlässigen.

In der aktuellen Leitkulturdebatte, die sich beinahe ausschließlich auf den Umstand der Migration stützt, ist die Unterteilung in externe und interne Aspekte des Wertewandels nicht ganz so eindeutig. Zwar sind Migranten, die in eine Gesellschaft zuwandern eindeutig ein externer Einfluss, die Sesshaftwerdung jener Migranten und die rein objektive Integration in die Gesellschaft durch Naturalisierung im Sinne von der Erlangung der Staatsbürgerschaft und Nachkommen, die in dieser Gesellschaft geboren wurden und leben, macht es auf lange Sicht gesehen jedoch auch zu einem internen Einfluss von Wertewandel. Genau hier knüpft also die aktuelle Debatte von Integration/Assimilation und Multikulturalismus an.

Hier gilt es festzulegen was Werte sind und was als wünschenswert in einer Gesellschaft gilt. Gibt es ein Set an gemeinsamen Werten, die vom Großteil der Bevölkerung geteilt werden? Wenn ja, was sind diese Werte, und was macht den Großteil der Bevölkerung aus? Kann, oder darf die Mehrheit der Gesellschaft überhaupt festlegen, was die Leitkultur ist oder sein soll?

Gesteht eine Gesellschaft allen Menschen dieselben Rechte zu und auch über diese Rechte abzustimmen, oder gibt es fundamentale Rechte von Individuen, die nicht durch Mehrheiten verletzt werden dürfen? – Aus Sicht einer liberalen Gesellschaft ist die Antwort eindeutig: Es gibt ganz klare Grundfreiheiten des Menschen, die weder vom Staat noch durch eine Diktatur der Mehrheit beschnitten oder aufgelöst werden dürfen. Eine Leitkultur, die von jener Seite, die das Gewaltmonopol innehat, erzwungen und aufgezwungen werden würde, würde also nicht nur dieses Prinzip verletzen, es ist auch fraglich inwiefern solch eine Methode „Erfolg“ hätte. Ein Backlash aufseiten jener, an die so eine Methode gerichtet ist könnte ebenso die Folge sein, wie die Ausnutzung solcher Befugnisse von jenen, die sie ausüben.

Auf der anderen Seite impliziert der Begriff Leitkultur nicht, dass das Verhalten und gemeinsame Werte von Individuen aufgezwungen oder gar sanktioniert werden muss. Kultur als Ausdruck von gemeinsamen Werten, Traditionen und Symbolen, die von Individuen geteilt werden, impliziert weder eine Unterdrückung, noch einen Ausschluss von anderen Individuen. Werte als Fundament für Kultur sind immer Ausdruck etwas erstrebenswerten, etwas, das Befindlichkeiten und das eigene Handeln anleitet. Dadurch ist jede Form von Werten und Wertesystemen ein Ausdruck von leitendem Verhalten von mehreren Individuen. In diesem Sinne wird fast jede Kultur zu einer Art Leitkultur, da es als wünschenswert und erstrebenswert zählt, dass das Verhalten von Individuen in einer Gesellschaft nach dieser Kultur geleitet wird.

Da Werte stets positiv formuliert werden, kann es nur zum Wertekonflikt kommen, wenn manche dieser Werte miteinander kollidieren, bzw. wenn diese nicht miteinander vereinbar sind. Dies kann durch externen oder internen Wertewandel geschehen – selbst wenn nur ein Teil der Bevölkerung diesem Wertewandel unterliegt – und entweder gewaltlos oder gewalttätig geführt werden. Jede Art von Kultur erachtet ihre Werte als erstrebenswert und wünschenswert was sich in einer Leitkultur manifestiert, wenn sie auch von den allermeisten ihrer Bewohner geteilt wird. Diese Leitkultur ist also nicht nur die logische Folge, sie ist auch notwendig um nicht entweder internen oder externen Wertewandel zum Opfer zu fallen. Manche Leitkulturen von Gesellschaften sind (oder waren) dabei in ihren Grundfesten bereits dermaßen widersprüchlich und aggressiv, dass sie sich über kurz oder lang selbst zerstörten.

Das oberste Ziel eines jeden Lebewesens, Individuums und in Folge davon Gesellschaft ist das eigene Überleben. Dieser Selbsterhaltungstrieb ist zwar notwendig, aber nicht hinreichend

für das eigene Überleben. Ist die Leitkultur zu fragil, oder zu dominant und wird sie nicht (mehr) von den Individuen in einer Gesellschaft geteilt, kommt es auf lange Sicht zum Wertewandel und entweder zur Adaptierung von anderen Werten, oder einem komplett anderem Wertesystem und Kultur.

Auch die liberale Gesellschaft hat sich einst gegen andere Gesellschaftsformen, Werte und Kulturen erst durchsetzen müssen, und alte Leitkulturen ablösen müssen. Das Wesen der liberalen Gesellschaft unterscheidet nicht von anderen Gesellschaftsformen darin, den Anspruch zur Leitkultur zu erheben, da sie ansonsten niemals existiert hätte, oder aufhören würde zu existieren, sobald ihre Vertreter nicht mehr der Auffassung sind, dass es sie die erstrebenswerteste Form der Gesellschaft mit jenen Werten ist, die das Verhalten ihrer Bewohner am besten leitet.

Eine Form der Gesellschaft, in der relativistische Positionen dazu führen, dass jegliche Wertesysteme, die teilweise in Konflikt miteinander stehen, gleichermaßen als erstrebenswert angesehen werden können, führt sich in logischer Konsequenz ab einem gewissen Zeitpunkt nicht nur selbst ab absurdum, sondern ist auch mit einer liberalen Gesellschaft nicht vereinbar. In dem Moment, in dem sich ein Wertesystem durchsetzt, dass mit den Grundprinzipien einer liberalen Gesellschaft nicht vereinbar lässt, werden die Werte der liberalen Gesellschaft von diesem anderen Wertesystem abgelöst werden.

Ein Beispiel dafür sind die kommunistischen Revolutionen. Eine liberale Gesellschaft setzt unter anderem Eigentumsrechte voraus. Wenn der Wert von Eigentumsrechten nicht mehr zählt, als der Wert auf eine abstrakte Form von „Gemeinwohl“, wird auf kurz oder lang der Wert der Eigentumsrechte beschnitten. Ein anderes Beispiel ist, wenn religiöse Gesetze als wichtiger als die Gesetzgebung der Gesellschaft erachtet werden, was sich einerseits mit der Religionsfreiheit und andererseits dem Laizismus nicht vereinbaren lässt. Ein weiteres Beispiel ist das Paradoxon, wenn jemand die Meinung vertritt, die Meinungsfreiheit abschaffen zu wollen.

Wertesysteme, die nicht mit dem etablierten Wertesystem vereinbar sind, können nur so lange toleriert werden, bis diese nicht den Anspruch erheben, das etablierte Wertesystem zu verdrängen oder abzulösen. Wenn der Wunsch nach Wertewandel größer ist, als die Überzeugung, dass gewisse Grundfreiheiten sichergestellt werden müssen, werden diese Grundfreiheiten beschnitten werden. Wenn die Mehrheit der Gesellschaft die Auffassung teilt, dass es erstrebenswert ist, sich über Grundfreiheiten, die laut der Auffassung von liberalen Gesellschaf-

ten nicht dem Diktat der Mehrheit anheim fallen dürfen, hinweg setzen darf, werden die Werte der liberalen Gesellschaft diesem anheimfallen.

Insofern ist eine Leitkultur, die von jener Seite, die das Gewaltmonopol innehat, oder die absolute Mehrheit besitzt, erzwungen und durchgesetzt wird, nicht mit einer liberalen Gesellschaft vereinbar, schon gar nicht, wenn diese Durchsetzung erfordert, dass fundamentale Freiheiten – negative, wie positive – einer liberalen Gesellschaft beschnitten werden.

Eine Leitkultur, die sich aufgrund der entsprechenden Werthaltungen der einzelnen Individuen in einer Gesellschaft tagtäglich von diesen gelebt und vorgelebt werden, ist allerdings dringend notwendig.

Historisch und global gesehen sind liberale Gesellschaften, die an individuelle Freiheit und Eigenverantwortlichkeit appellieren, sowie Meinungsfreiheit, Redefreiheit, Vereinigungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Vertragsfreiheit, Glaubensfreiheit und Eigentumsrechte gewährleisten, absolute Mangelware. Gleichzeitig fußen diese Prinzipien auf einem Fundament, das nur allzuleicht – sowohl von internen als auch externen Einflüssen – ausgenutzt werden kann.

Jede Kultur vertritt den Anspruch, dass ihr Wertesystem eine Anleitung für das bestmögliche Verhalten der Individuen in ihrer Gesellschaft ist. Die besondere Beschaffenheit einer liberalen Gesellschaft macht es daher noch nötiger, dass ihr Wertesystem von ihren Bewohnern hochgehalten wird. Das ist der Garant, dass nicht nur die eigenen Bewohner jeden Tag aufs Neue die Bestätigung erfahren, dass dieses Wertesystem das erstrebenswerteste ist, sondern auch Bewohnern anderer Gesellschaften, die in solch einem Wertesystem leben wollen. Nur durch das tägliche Vorleben dieser Werte erfährt auch die liberale Gesellschaft mitsamt ihrem Rechtssystem, das auf diesem Wertesystem basiert, den nötigen Rückhalt, um weiter zu bestehen und nicht von Wertesystemen abgelöst zu werden, die mit den Eckpfeilern einer liberalen Gesellschaft mitsamt ihren Grundfreiheiten nicht vereinbar sind.

Eine liberale Gesellschaft muss aus einem gesunden Selbsterhaltungstrieb daher jene Wertesysteme, die sie beschneiden oder abschaffen würden rechtzeitig erkennen und ihnen mit dem Vorleben des eigenen Wertesystems, mitunter auch unter der legitimierten Nutzung des Rechtssystems, das auf diesem Wertesystem fußt, Einhalt gebieten. Die Rechtsordnung darf aber nicht dafür ausgenutzt werden, das eigene Wertesystem zu hintergehen oder zu umgehen. Eine liberale Gesellschaft, die es aufgrund von Relativismus und falsch verstandener Toleranz

zulässt, dass individuelle Freiheiten ausgenutzt werden, um Wertesysteme zu etablieren, die nicht vereinbar sind mit der liberalen Gesellschaft und eben jene individuelle Freiheiten abschaffen, wird am Ende ihr eigener Untergang sein.

Eine Leitkultur legt daher zwei Dinge glasklar fest: Zum Einen ist es die Kultur, die gerade herrscht und auf denen die Gesellschaftsordnung und das Rechtssystem basiert, die das tägliche Verhalten ihrer Bewöhner beeinflusst und prägt, und die Kultur ist, die auch weiterhin Bestand haben soll, und zum Zweiten weswegen auch Menschen aus anderen Gesellschaften mit anderen Kulturen migrieren können, solange diese Individuen diese Grundwerte auch teilen und leben wollen, sowie keine Wertesysteme fördern oder fordern, die mit jenem nicht vereinbar sind.

Erst dann, wenn eine Kultur diese Ansprüche erhebt, wird sie zur Leitkultur. Und nur wenn sie eine Leitkultur ist, wird sie Bestand haben können.